

Schulordnung des Immanuel-Kants-Gymnasium

Unsere Schule ist für uns ein Lebensraum, in dem wir gemeinsam lernen, arbeiten und auch freie Zeit miteinander verbringen. Deswegen geben wir uns Regeln. Wir übernehmen Verantwortung für unseren Lebensraum, gehen respektvoll miteinander um und achten auf Sauberkeit und Nachhaltigkeit.

Verhalten während der Unterrichtszeit

- Wir alle sind verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich, jeder im Besonderen für seinen Arbeitsplatz.
- Die Klassenordner sind im besonderen Maß für die Sauberkeit in den Unterrichts-, Klassen- und Fachräumen verantwortlich (Tafel wischen, Müll beseitigen, aufstuhlen, Fenster schließen, Licht ausschalten).
- Wenn wir selbständig arbeiten, verhalten wir uns so leise, dass andere nicht gestört werden. Dies gilt auch, wenn wir außerhalb des Klassenzimmers arbeiten.
- Wenn 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft nicht anwesend ist, erkundigt sich der Klassensprecher im Sekretariat nach deren Verbleib.
- Wir alle sind pünktlich kurz vor dem Unterrichtsbeginn vor oder im Klassenzimmer. Fachräume dürfen aus Sicherheitsgründen nur in Anwesenheit des/der Fachlehrers/Fachlehrerin betreten werden.
- Die Klassenzimmer und anderen Unterrichtsräume werden von den Lehrkräften in den großen Pausen zur Sicherheit abgeschlossen. Ebenso schließen die Lehrkräfte sie in der Mittagspause und nach Unterrichtsende ab.
- Alle achten im Sinne der Nachhaltigkeit darauf, dass alle Fenster geschlossen und alle Lichter gelöscht sind. Die Heizung hat eine Zeitschaltung; sie wird daher von uns nicht abgedreht.
- Wir achten alle auf die Mülltrennung; die Müllbeauftragten sorgen für die richtige Entsorgung des getrennten Mülls.

Verhalten in den Pausen und der unterrichtsfreien Zeit

- Die Pausen dienen der Erholung, dem Abschalten vom Unterricht sowie – soweit möglich – der Bewegung an der frischen Luft. Vor Unterrichtsbeginn sowie in den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in den festgelegten Pausenbereichen auf.
Die Aula darf während der Pausen ausschließlich für den Pausenverkauf, das Auffüllen von Wasser am Wasserspender oder den Gang zur Toilette betreten werden.
- Die Schülerinnen und Schüler der K1 und K2 erhalten in Anbetracht ihres Alters und ihrer Eigenverantwortlichkeit das Privileg der Ebene B300.
Das heißt, dass Sie sich dort und nur dort in den Pausen/Hohlstunden aufhalten können und nicht mehr hinuntergehen müssen. Wenn die Ausnahmeregelung dazu führen sollte, dass sich z.B. Zehntklässler auch oben aufhalten, wird diese Regelung wieder zurückgenommen. (GLK 08.09.17)
- Die Klassen 5- 10 und die nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen das Schulgelände nicht ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft und in der Mittagspause nicht ohne eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern verlassen.

Sicherheit

- Fluchtbalkone und Feuertreppen sind bei einer Gefahrensituation lebensrettend. Deswegen betreten wir sie nur auf Anweisung einer Lehrerkraft. Für den Gefahrenfall gibt es Hinweise in den Unterrichtsräumen (z.B. Fluchtwege).
- Wir achten aufeinander und gefährden uns nicht.

Deswegen

- bringen wir keine gefährlichen Gegenstände in die Schule mit,
- benutzen wir keine Roller, Skateboards, Bälle oder Ähnliches im Schulhaus,
- werfen wir nicht mit gefährlichen Gegenständen (auch Schneebälle können gefährlich sein).
- Damit unser Schulhaus sauber bleibt,
 - trinken wir alle Getränke außer Wasser grundsätzlich nur in der Aula (außer im Bereich des Teppichs) oder auf dem Pausenhof
 - kauen wir keine Kaugummis
- **lassen wir keinen Müll liegen und entsorgen entstandenen Müll**
- Um die Heizungsrohre nicht zu beschädigen, sitzen wir nicht auf den Heizungen.

Gesundheit

Das Schulgesetz verbietet das Rauchen, auch von E-Zigaretten, im Bereich der Schule. Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken sind im gesamten Schulbereich grundsätzlich verboten. Das Alkoholverbot gilt auch für außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Exkursionen und Studienfahrten. Über Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit besonderen Veranstaltungen (z.B. Entlassfeier, Schulfest) entscheidet die Schulleitung.

Haftung und Mitgebrachte Gegenstände

Mitgebrachte Gegenstände, insbesondere digitale Endgeräte, erfolgen **auf eigene Gefahr**. Die Schule und der Schulträger übernehmen **keine Haftung** für Diebstahl, Beschädigung oder Verlust. Auch bei schulischen Veranstaltungen besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Versicherung. Eltern haften bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schäden durch ihre Kinder; volljährige Schüler:innen haften selbst.

Unsere Schulordnung wird ergänzt durch die Nutzungsordnung für private digitale Mediengeräte und Entschuldigungsordnung.

Nutzungsordnung für private digitale Mediengeräte am IKG

Diese Ordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler des IKG und regelt den Umgang mit privaten digitalen Mediengeräten (z. B. Smartphones, Smartwatches, Tablets, Laptops) im schulischen Alltag – also im Unterricht, in Pausen, in Freistunden, bei Klassenarbeiten, auf dem Schulgelände und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Die Regelungen verfolgen folgende Ziele:

- Ein ungestörtes und konzentriertes Arbeiten in der Schule ermöglichen
- Kommunikation und soziales Miteinander der Schülerinnen und Schüler stärken
- Den sinnvollen und verantwortungsvollen Einsatz digitaler Medien fördern
- Die Schulgemeinschaft schützen – durch legalen und sicheren Umgang mit digitalen Medien
- Medienmissbrauch, Cybermobbing und rechtliche Verstöße verhindern

Der Gebrauch privater digitaler Mediengeräte wird für Schülerinnen und Schüler in fünf Bereichen geregelt. Diese Regeln werden zu Beginn jedes Schuljahres gemeinsam im Unterricht thematisiert. Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte unterzeichnen jährlich eine einheitliche Nutzungsvereinbarung.

1. Nutzung während der Unterrichtszeit

- Handys müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt werden (z. B. in der Schultasche, Jacke oder Handygarage).
- Schülerinnen und Schüler werden zu Schuljahresbeginn darüber informiert, dass die Schule bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung übernimmt (siehe unten Nutzungsvereinbarung).

Ausnahmen:

- Die Lehrkraft kann den Einsatz digitaler Geräte ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken erlauben (z. B. im Rahmen der Medienbildung).
- Schülerinnen und Schüler ohne eigenes Gerät dürfen keinen Nachteil haben. Der Besitz eines Geräts wird nicht vorausgesetzt.
- Eine Nutzung auf Nachfrage kann von der Lehrkraft genehmigt werden.
- In der Oberstufe entscheidet die jeweilige Lehrkraft eigenverantwortlich über den Einsatz digitaler Geräte im Unterricht (z. B. iPads). Digitale Geräte dürfen im Unterricht nicht privat genutzt werden.

2. Nutzung in Pausen, Freistunden und Schulgelände

- Auf dem **gesamten Schulgelände** sind digitale Geräte auch in den großen Pausen und der Mittagspause **ausgeschaltet und nicht sichtbar**.

Ausnahme:

- Die K1 und K2 dürfen ihre digitalen Geräte in Freistunden an den runden Tischen im Flur B300 nutzen – unter folgenden Bedingungen:
 - kein Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz
 - keine Musik über Lautsprecher
 - kein Fotografieren oder Filmen

3. Nutzung bei Klassenarbeiten und Prüfungen

- Digitale Geräte (Smartphones, Smartwatches und andere) müssen während schriftlicher Leistungsüberprüfungen vollständig ausgeschaltet und sicher verstaut sein
- Die Lehrkraft entscheidet, wo die Geräte während der Prüfung verwahrt werden (z. B. in der Tasche, Handygarage oder vorne am Lehrerpult)
- Die Nutzung solcher Geräte während Prüfungen gilt als schwerwiegender Täuschungsversuch

4. Nutzung bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

- Die verantwortlichen Lehrkräfte entscheiden individuell über die Nutzung digitaler Geräte im Rahmen von Ausflügen, Projekttagen oder anderen außerunterrichtlichen Aktivitäten.

5. Fehlverhalten und Konsequenzen

Bei einem Verstoß gegen die Nutzungsordnung:

- muss das Gerät ausgeschaltet an eine Lehrkraft übergeben werden.
- Die Lehrkraft verwahrt es im Handysafe im Lehrerzimmer, den sie per Chip-Zugang öffnen kann.
- Das Gerät wird mit dem Namen des Schülers/der Schülerin gekennzeichnet.
- Die betroffene Person kann das Gerät nach Unterrichtsende im Lehrerzimmer abholen.
- Der Vorfall wird in einer Liste am Handysafe dokumentiert und über den Eltern-Account gemeldet.

Mögliche Konsequenzen bei mehrmaligem Verstoß:

- „... in Ausnahmefällen, wenn die wiederholte Einziehung zu keiner Verhaltensänderung bei der Schülerin oder dem Schüler geführt hat, von der Schule bestimmt werden kann, dass das digitale Endgerät nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden darf.“
- Ein Eintrag ins Zeugnis („Verstößt wiederholt gegen die Hausordnung“) ist möglich.
- Zudem kann ein Ausschluss von außerunterrichtlichen Veranstaltungen oder Fahrten erfolgen

Diese Regelung gilt auch für die Kursstufe, z. B. bei unerlaubter Nutzung außerhalb des B300-Bereichs. Außerhalb dieses Bereichs gelten die oben beschriebenen Regeln und Konsequenzen uneingeschränkt.

Medizinische Gründe / Notfälle

Schülerinnen und Schüler, die ein digitales Mediengerät aus medizinischen Gründen nutzen müssen (z. B. zur Blutzuckermessung), dürfen dieses selbstverständlich weiterhin verwenden. In medizinischen oder sicherheitsrelevanten Notfällen ist die Nutzung eines Handys zur Hilfeleistung selbstverständlich gestattet.

Wichtiger rechtlicher Hinweis

Aus Gründen des Strafgesetzbuches, des Urheberrechts und des Persönlichkeitsrechts gilt auf dem gesamten Schul- und Sportgelände: Das Fotografieren, Filmen und Weitergeben von Fotos/Videos ist verboten. Dies betrifft alle Personen, Dokumente und Gegenstände. Ausnahmen dürfen nur durch eine Lehrkraft genehmigt werden (siehe auch Punkt 1).

Hinweis: Verstöße gegen diese Ordnung können je nach Schwere auch zur Anzeige gebracht oder durch Ordnungsmaßnahmen (z. B. § 90 Schulgesetz BW) geahndet werden.